

Kooperationsvertrag

zwischen den Vereinen

TSV Ahlden von 1911 e. V.
(Bahnhofstr. 3, 29693 Ahlden)

und dem

SV Grün Weiß Hodenhagen von 1921 e. V.
(Lentgartenring 27, 29693 Hodenhagen)

- § 1** Die Vereine TSV Ahlden und SV Hodenhagen kooperieren im Sportangebot, dementsprechend ist es den Stammmitgliedern der beiden Vereine gestattet im jeweiligen Gastverein die Sportangebote zu nutzen.
- § 2** Die gültigen Mitglieder des SV Hodenhagen müssen zur Nutzung der kooperierenden Spartenangebote nicht Mitglied im TSV Ahlden werden.
- § 3** Die gültigen Mitglieder des TSV Ahlden müssen zur Nutzung der kooperierenden Spartenangebote nicht Mitglied im SV Hodenhagen werden, aber zusätzlich dem Förderverein des SV Hodenhagen beitreten. Die Mitgliedschaft kostet für Erwachsene 12 Euro und für Jugendliche 6 Euro im Jahr. Dieser Beitrag ersetzt die Beitragsdifferenz zwischen den Vereinen und kann entsprechend der Beitragsdifferenz angepasst werden.
- § 4** Die Kooperation gilt für das gesamte Sportangebot beider Vereine, ausgenommen ist lediglich die Sparte Fußball.
- § 5** Wenn die Mitglieder im Gastverein ein Sportangebot nutzen, für welches ein gesonderter Zusatzbeitrag erhoben wird, so ist dieser Zusatzbeitrag auch vom Gastmitglied in voller Höhe an den Gastverein zu entrichten.
- § 6** Die Kooperation findet zunächst ohne Kostenbelastung für die beteiligten Vereine statt. Die Vereine vereinbaren jedoch, sich im März jeden Jahres mit jeweils mindestens zwei Vertretern zu einem Jahresgespräch zwecks Auswertung zu treffen. In diesem Zusammenhang besteht gemäß

Sitzungsvereinbarung die Möglichkeit für das Folgejahr mögliche Mehrbelastungen für einen Verein durch einen Kooperationszusatzbeitrag zwischen den Vereinen auszugleichen.

- § 7** Der Kooperationsvertrag gilt ab dem 01.01.2016 zunächst für eine Dauer von zwei Jahren bis zum 31.12.2017. Der Vertrag verlängert sich anschließend stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der Parteien die Kooperation schriftlich kündigt. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens zum 30.06. des jeweiligen Jahres nachweislich beim 1. Vorsitzenden des beteiligten Vereins eingegangen sein, damit Wirksamkeit zur nächsten Fälligkeit besteht.

Hodenhagen, 13.11.2015

Ort, Datum

Hannes Luhmann
1. Vorsitzender
TSV Ahlden

Harald Bäßmann
1. Vorsitzender
SV Grün Weiß Hodenhagen